

E. Frh. v. Berchem, D. L. Galbreath, O. Hupp, Beiträge zur Geschichte der Heraldik (Schriftenreihe d. Reichsstelle f. Sippenforschung 3). Berlin 1939, Verlag f. Standesamtswesen; VI, 223 S.

Der erste Teil des Werkes ist eine wesentlich vermehrte Neuauflage der von den gleichen Bearbeitern in mehreren früheren Jahrgängen des Schweizer Archivs für Heraldik unternommenen Zusammenstellung der Wappenbücher des deutschen Mittelalters; über ihren Wert braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Der zweite Teil von v. Berchem, erwachsen aus einer nur zu berechtigten Kritik an F. Hauptmanns Ausführungen in seiner Wappenkunde, bietet eine erste, vorläufige Materialsammlung zur Geschichte des Heroldswesens, zu der hier gleich einige Ergänzungen angemerkt seien<sup>1)</sup>, um die so glücklich begonnene Arbeit zu fördern. Wir nennen die im Staatsarchiv Marburg liegende Sammlung der Kück'schen Siegelzeichnungen, aus der sich bei flüchtiger Einsichtnahme gleich drei namentlich genannte „Knappen“ bzw. „Knechte von dem Wappen“ aus der 1. Hälfte des 14. Jh.s entnehmen ließen (S. 203 u. 209), und Nr. 182 der demnächst erscheinenden Grixlarer Rechtsquellen, in der zwei Brüder, Angehörige des hessischen Adels, zum J. 1338 als „Knechte von dem Wappen“ aufgeführt werden. Besonders ergiebig dürften die spätmittelalterlichen Rechnungen sein; in denen der Grafschaft Katzenelnbogen (ebenfalls im Staatsarchiv Marburg) fanden sich bei einer Stichprobe zahlreiche Herolde aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s, zum geringeren Teile freilich mit Namen, dafür aber mehrmals mit Zusätzen, die den Zusammenhang mit dem fahrenden Volk eindeutig bezeugen. - Aus der Liste der Herolde bis 1668 (S. 222 f.) ist einer zu streichen: Heynen gen. Gelre und Beijeren sind ein und dieselbe Person, wie der holländische Genealoge W. A. Beelaerts erwiesen hat (Nachweis bei J. Huizinga in der Dopfsch-Festschrift Wirtschaft und Kultur S. 536 Anm. 1); dementsprechend sind die Ausführungen auf S. 128 f. und 132 zu berichtigen. H. W.

Ottfried Neubeder, Fahnen und Flaggen. Leipzig 1939, E. Staadmann; 127 S. - Das reich gebildete Büchlein vermittelt nicht nur Materialkenntnis, sondern vor allem Klarheit über die Begriffe und die Gattungen. Im Mittelpunkt steht die Unterscheidung zwischen „Fahne“ und „Flagge“. auf der einen Seite das einmalige Gemeinschafts- und Führungssymbol einer Truppe oder Körperschaft, auf der andern Seite der auswechselbare Träger einer dem Beschauer bekannten farbigen Darstellung, die als Abzeichen dient. Das höhere Alter besitzt die Fahne, die als Feldzeichen aufkommt und schon frühzeitig zum Hoheitszeichen wird, später auch als Kirchen-

<sup>1)</sup> An den Nachweisungen ist K. Demandt vom Staatsarchiv Marburg wesentlich beteiligt.